

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeine Grundlagen / Geltungsbereich

1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und der IM Systems gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Massgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.

1.3 Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von der IM Systems ausdrücklich schriftlich anerkannt.

1.4 Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sind und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

2. Umfang des Beratungsauftrages / Stellvertretung

2.1 Der Umfang eines konkreten Beratungsaufwandes wird im Einzelfall vertraglich vereinbart.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers / Vollständigkeitserklärung

3.1 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Beratungsauftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Beratungsprozess förderliches Arbeiten erlauben.

3.2 Der Auftraggeber wird die IM Systems auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Beratungen – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren.

3.3 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass der IM Systems auch ohne deren besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Beratungsauftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Beratungsauftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Beraters bekannt werden.

3.4 Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit der IM Systems von dieser informiert werden.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

4.1 Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität.

5. Berichterstattung / Berichtspflicht

5.1 Die IM Systems verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die ihrer Mitarbeitenden und gegebenenfalls auch die beauftragten Dritten dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten.

5.2 Die IM Systems ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

6. Schutz des geistigen Eigentums

6.1 Der Verstoß des Auftraggebers gegen vertraglich vereinbarte Bestimmungen, insbesondere betreffend der Wahrung des geistigen Eigentums des Auftragnehmers berechtigt die IM Systems zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7. Gewährleistung

7.1 Die IM Systems ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an ihrer Leistung zu beheben. Sie wird den Auftraggeber davon unverzüglich in Kenntnis setzen.

8. Haftung / Schadenersatz

8.1 Die IM Systems haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden – nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf von der IM Systems beigezogene Dritte zurückgehen.

8.2 Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden.

8.3 Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden des Auftragnehmers zurückzuführen ist.

8.4 Sofern die IM Systems das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die IM Systems diese Ansprüche an

den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

9. Geheimhaltung / Datenschutz

9.1 Die IM Systems verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jegliche Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält.

9.2 Des weiteren verpflichtet sich die IM Systems, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen ist, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren.

9.3 Die IM Systems ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß.

9.4 Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus.

9.5 Die IM Systems ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet der IM Systems Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Massnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

10. Honorar

10.1 Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält die IM Systems ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der IM Systems. Die IM Systems ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung durch die IM Systems fällig.

10.2 Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch die IM Systems, so behält die IM Systems den Anspruch auf Zahlung der erbrachten Leistungen.

10.5 Im Falle der Nichteinzahlung von Zwischenabrechnungen ist die IM Systems von ihrer Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt. Bei Zahlungsverzug ist die IM Systems berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

11. Dauer des Vertrages

11.1 Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Projekts.

11.2 Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn über einen Vertragspartner ein Insolvenzverfahren eröffnet oder der Konkursantrag

mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben.

12.2 Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenreden bestehen nicht.

12.3 Auf diesen Vertrag ist materielles schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung der IM Systems. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensstandort des Auftragnehmers zuständig.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltung dieser Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Veranstaltungen von Lehrgängen, Seminaren, Schulungen und Massnahmen (wie Kurse oder Veranstaltungen), die von der IM Systems durchgeführt werden.

Abweichende Geschäftsbedingungen der Teilnehmer oder Käufer werden hiermit für die gesamte Geschäftsbeziehung ausgeschlossen.

2. Veranstaltung von firmeninternen Lehrgängen, Seminaren, Schulungen und Massnahmen:

2.1 Anmeldung:

Jede Anmeldung ist verbindlich. Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, d. h. per Post oder per E-Mail vorzunehmen. Anmeldungen sind für den Fall, dass Teilnehmende das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, schriftlich und sowohl vom/von der Teilnehmer/in als auch von dessen/deren gesetzlichen Vertreter/in zu unterzeichnen. Die Anmeldung wird von der IM Systems bestätigt.

2.2 Teilnahmebeiträge:

Die Teilnahme- bzw. Kursbeiträge können den betreffenden schriftlichen Angeboten oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen entnommen oder bei IM Systems erfragt werden.

Unsere Seminarpreise beinhalten neben dem Honorar des/der Referenten/in auch die Teilnahmeunterlagen und die Teilnahmebestätigungen. Der Seminarpreis (exkl. MWSt) – samt allen angeführten Nebenleistungen – gilt für die im Angebot bzw. in der Seminarbeschreibung angeführte maximale Teilnehmerzahl. Nicht erschienene Teilnehmer/innen

begründen keinen Anspruch auf Preisreduktion.

Zusätzliche Kosten, die nicht im Leistungsangebot enthalten sind, z. B. Reisespesen, Kilometergeld oder Kosten für die Zertifizierungsprüfung, werden gesondert angeführt.

2.3 Zahlungsfristen:

Die angeführten Teilnahmebeträge gelten in CHF exkl. MWSt und sind nach Erhalt der Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu überweisen, diese Regelung gilt auch für Teilzahlungen. Sollte eine Zahlung in mehreren Teilbeträgen vereinbart werden, so ist die jeweilige Überweisung ebenfalls innerhalb der Frist von 2 Wochen zu tätigen.

2.4 Verzug:

Bei Zahlungsverzug ist die IM Systems berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. zu verrechnen und eigene Mahnkosten in Höhe von CHF 20.- pro Mahnung in Rechnung zu stellen.

Die Teilnehmenden verpflichtet sich desweiteren, die durch Zahlungsverzug tatsächlich entstandenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Kosten und Aufwendungen der IM Systems zu ersetzen. Dazu zählen unbeschadet einer prozessrechtlichen Kostenersatzpflicht insbesondere, die aussergerichtlichen Kosten, die Mahnkosten, die Kosten eines Inkassounternehmens sowie die Kosten von einschreitenden Rechtsanwälten soweit sie zweckdienlich und notwendig waren.

3.5 Rücktritt/Umbuchungen und Stornogebühren:

Der Rücktritt der Anmeldung muss schriftlich erfolgen.

Die Stornogebühr beträgt bei einem Rücktritt von 4 bis 2 Wochen vor Seminarbeginn 30 % des Teilnahmebetrages, bei 2 Wochen bis 8 Tagen vor Seminarbeginn 50 % des Teilnahmebetrages, ab dem

Allgemeine Geschäftsbedingungen

7. Tag vor Seminarbeginn 95 % des

Teilnahmebetrages.

2.6 Rücktritt bzw. Terminverschiebung durch die

IM Systems:

Die Veranstaltung kann bis 3 Wochen vor

Seminarbeginn schriftlich von der IM Systems

abgesagt bzw. verschoben werden. Entrichtete

Teilnahmegebühren werden gegebenenfalls

rückerstattet, weitergehende Ansprüche sind

ausgeschlossen.

3.7 Teilnahmebestätigungen:

Ein Anspruch auf die Ausstellung einer

Teilnahmebestätigung besteht, nachdem der hierfür

erforderliche Prozentsatz (in der Regel 80 % oder

100%) der festgelegten Kursstunden besucht wurde

und die Teilnahmegebühr einschließlich der sonstigen

Kosten wie z. B Prüfungs- & Zertifikatsgebühren

bezahlt worden sind. Sofern eine Prüfung vorgesehen

ist, besteht ein Anspruch auf die Ausstellung eines

Zertifikats oder Zeugnisses bzw. einer anderen

Leistungsbewertung, wenn die obigen

Voraussetzungen für die Ausstellung einer

Teilnahmebestätigung vorliegen und die Prüfung

erfolgreich abgelegt wurde.

3.8 Änderungen durch die IM Systems:

Die IM Systems behält sich das Recht vor,

Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungs-

/Seminarprogramms, der Anzahl der Kursstunden, der

Kursgebühr, des Kursortes und der Kurstermine

vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen,

auf welchen diese Vorgaben beruhen geändert haben.